
Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Zur Baugewerkschulfrage.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/152/LOG_0135/

Zur Baugewerkschulfrage.

(Eingefandt.)

In dem Leitartikel der Nr. 17 d. Blattes wird dafür eingetreten, daß für viele Baugewerkschulen die vierte Klasse und die Einrichtung der Sommersemester unnötig, vielleicht sogar schädlich sei, und daß es zu empfehlen gewesen wäre, wenn die vierte Klasse gar nicht, oder doch nur an einigen besser situierten Schulen eingeführt wäre; ebenso verhalte es sich mit den theuren Sommersemestern.

Der Herr Verfasser dieses Artikels setzt sich durch diese Behauptungen in Widerspruch mit den Ansichten des größten Theiles sowohl der Fachgenossen, als auch der maßgebenden Behörden und des Publikums. Wir stimmen mit ihm überein in vielen Punkten, welche er zur Begründung seiner Ansichten angeführt hat, aber wir können seine Schlussfolgerungen nicht als richtig und besonders nicht als den Interessen des Baugewerbes förderlich und heilsam anerkennen.

Wir geben zu, daß das Schulgeld von 100 bis 120 Mk. pro Semester für eine gute Privatschule durchaus nicht zu hoch ist, es ist unserer Ansicht nach, wenn eine solche Baugewerkschule wirklich Tüchtiges leisten will, eher zu niedrig bemessen, wenn sie sich keiner Frequenz wie die angeführte Schule zu Holzminden zu erfreuen hat. Bei diesem letzteren Institut sprechen außer der großen Frequenz — welche wohl zum großen Theil mit darauf zurückzuführen ist, daß dasselbe mindestens eine der ältesten, wenn nicht gar die älteste Baugewerkschule in Deutschland ist — noch eine Anzahl von Faktoren mit, die ihm eine gute Existenz auch bei Beibehaltung der vierten Klasse und der Sommersemester ermöglichen. Wenn andere Privatschulen ähnliche Resultate bei gleichen Einrichtungen nicht erreichen können, so ist dies unserer Ansicht nach ein Beweis dafür, daß der Staat verpflichtet ist, Baugewerkschulen in ausreichender Anzahl zu errichten resp. diejenigen Privatschulen, welche als gut und tüchtig anerkannt sind, auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Der Herr Verfasser jenes Artikels plaidirt auch nicht dafür, daß die Baugewerksmeister der heutigen Zeit und der Zukunft eine genügende Ausbildung in dreiklassigen Baugewerkschulen erhalten könnten, er behauptet nur, daß Privat- und Kommunal-Baugewerkschulen nicht existiren könnten — besonders bei niedrigem Schulgelde — wenn die vierte Klasse und die Sommersemester beibehalten würden. Die vierklassige Baugewerkschule wird wohl so allgemein für durchaus nötig gehalten, d. h. zur Ausbildung wirklich tüchtiger Baugewerksmeister, daß darüber kein Wort mehr zu verlieren ist.

Was nun den Fortfall der Sommersemester anlangt, so möchten wir zu bedenken geben, daß eine Baugewerkschule doch nur dann im Stande ist, wirklich Tüchtiges zu leisten, wenn sie ein fest angestelltes und gut besoldetes Lehrpersonal besitzt. Wie soll dies aber eine Privatanstalt oder auch eine Kommunalanstalt in kleineren Städten ermöglichen, wenn die Sommersemester fortfallen? Einen Vortheil würden diese Anstalten doch davon nur haben, wenn sie eben keine oder nur wenige Lehrer fest anstellen und das übrige Lehrpersonal, also die Majorität desselben, nur für je ein Wintersemester engagiren. Wir meinen, daß eine Schule, welche in dieser Art operirt, durchaus keine günstigen Resultate erzielen kann, weil ihr die Hauptbedingung: ein fest angestelltes und genügend geschultes und besoldetes Lehrpersonal, fehlt.

Diesem Mangel kann aber nur dadurch abgeholfen werden, daß die Baugewerkschulen, wie sie es ja in einigen Staaten Deutschlands bereits sind, reine Staatsanstalten werden.

Es ist aber leider unsere Ueberzeugung, daß in dem größten Staate Deutschlands, in Preußen, hierzu noch wenig Aussicht vorhanden ist. Es ist hier sogar, wie ja neuerliche Vorgänge darzulegen haben, keine große Geneigtheit zu verspüren, bei dem Mangel geeigneter Staatsanstalten genügende Subventionen aus Staatsmitteln für diejenigen Privat- und Kommunal-Baugewerkschulen zu bewilligen, welche gute Leistungen aufzuweisen haben. Wir bedauern es deshalb lebhaft, daß sich Eltern und Vormünder unserer jungen Bautechniker verhalten lassen — wenn sie diese einem Privatinstitut überweisen wollen — demjenigen derselben den Vorzug zu geben, welches das niedrigste Unterrichtshonorar beansprucht, während doch vor Allem das Augenmerk auf die besten Leistungen gerichtet werden müßte.

Außer der Lehrerfrage ist aber auch für die Beibehaltung der Sommersemester der Umstand bestimmend, daß es für die Ausbildung der Schüler von immensen Nachtheil ist, wenn der Unterricht während des Sommers eine Unterbrechung erleidet; Voraussetzung ist hierbei, daß der Schüler beim Eintritt in die Anstalt bereits einige Jahre in der Praxis thätig gewesen ist. Einjender dieses hat in seiner langjährigen Thätigkeit als Baugewerkschullehrer bisher noch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die eben ausgesprochene Ansicht eine falsche sei, vielmehr hat sich die Richtigkeit derselben immer mehr und mehr bei ihm befestigt.

Daß die ungenügende Frequenz unserer Baugewerkschulen zum großen Theil darauf zurückzuführen ist, daß derartige Institute in zu großer Zahl und ohne genügende Aussichten auf eine Existenz gegründet wurden, geben wir gern zu, aber wir glauben nicht, daß die angegebenen Mittel ausreichende Abhülfe schaffen können, zumal dies nur auf Kosten der Ausbildung vieler unserer jungen Bautechniker geschehen könnte.

Wenn der Herr Verfasser jenes Artikels als Beweis für die theilweise Ueberflüssigkeit der vierten Klasse die geringe Frequenz derselben anführt — in Holzminden besuchten im letzten Wintersemester von 600 Schülern nur 39 Schüler die vierte (die oberste) Klasse — so möchten wir ihm zu bedenken geben, daß dies freilich zu bedauern ist, aber doch durchaus hieraus nicht der Schluß gezogen werden darf, daß, weil ein großer Theil der jungen Bautechniker es für genügend hält, sich eine mangelhafte Ausbildung anzueignen, es auch nicht nötig sei, daß die übrigen ihre Ausbildung vervollkommen können. Würde aber auch bei einem Theil der Baugewerkschulen die vierte Klasse beibehalten, so möchte es sich doch schwer ermöglichen lassen, daß gerade diejenigen Schüler, welche vier Semester hindurch die Anstalt besuchen wollen, von Anfang an dieselben besuchen können. Der Uebergang von einer Anstalt auf die andere dürfte aber in keinem Falle zu empfehlen sein.

Außerdem möchten wir fast befürchten, daß diejenigen Anstalten, welche nur dreijährig eingerichtet werden, doch keinen Vortheil davon haben möchten, da dieselben jedenfalls gewissermaßen als Baugewerkschulen zweiter Klasse, gegenüber denen mit vier Semestern, betrachtet werden würden. Es giebt ja freilich Bautechniker, die der Meinung sind, es genüge für ihre Ausbildung, wenn sie überhaupt nur eine Baugewerkschule besucht hätten, und wenn dies auch nur ein Semester hindurch geschehen wäre. Nach solchen Schülern sehnt sich aber wohl keine Schule.

Einverstanden sind wir mit dem Herrn Verfasser jenes Artikels durchaus darin, daß es sich nicht empfiehlt, den starren Vorschriften, deren Befolgung die Protektion von oben her in der Regel zur Folge hat, nachzukommen, wenigstens nicht in allen Fällen. Derartige Vorschriften können nur von Nutzen sein, wenn alle Baugewerkschulen Deutschlands reine Staatsanstalten wären, und auch dann noch nicht immer.

—e—

Die Dekoration der Putzfaçade.

Von

Albert Hofmann, Architekt.

(Fortf.)

Ueber die Technik selbst giebt schon Vasari Vorschriften, die heute noch befolgt werden. Erst wenn die Mauer vollständig trocken ist, geschieht der Antrag des Putzes, zu welchem Zwecke sie vom Staub gereinigt wird und die Fugen ausgekratzt werden; hierauf wird die Mauer angefeuchtet, mit gewöhnlichem, gutem Mörtel beworfen und so lange erhalten, bis Risse sich zeigen. Dann erfolgt das Austragen des in der Regel schwarzen Untergrundes, welcher aus Steinkohlenschlacke, hydraulischem Kalk, schwarzem feinem Flußsand und Frankfurter Schwarz besteht. Diese Bestandtheile werden mit Wasser zu einem mäßig steifen Mörtel zusammengemengt. Steinkohlenschlacke und Sand können für den ersten Antrag grobkörnig, wie Schrot sein. Die Dicke dieser Mörtellage ist 1,5 cm, dieselbe ruht ebenfalls, bis sich Risse zeigen; nach etwa 12 Stunden wird der zweite Antrag angeworfen, der aus der gleichen Mischung besteht, doch sind die Bestandtheile feiner, und damit die ganze Masse eine gleichförmige Feinheit erhält, wird sie durch ein Haarsieb gedrückt. Dieser schwarze und farbige Antrag wird am zweckmäßigsten Abends angeworfen, worauf dann am folgenden Morgen der dritte und letzte, geglättete Putz angeworfen wird und ca. 1½ Stunden anzieht. Der schwarze Putz wird dann mit Kalkmilch gedeckt, welche mit einem Pinsel in möglichst dünner Schichte aufgetragen wird. Die zuerst graue Farbe des letzten Ueberzugs wird nach und nach unterschieden weiß, kann aber durch Ockerfarben gemildert werden. Die Zusätze sind indeß mehr schädlich als nützlich, zudem das Weiß nach und nach von der Natur gemildert wird. Blauer, brauner, rother und grüner Untergrund kommt meistens in Süddeutschland, besonders aber in Italien und hier in mannigfaltigster Zusammenstellung vor, er ist indeß nicht so dauernd wie der schwarze. De Fabris, Professor an der Akademie zu Florenz, verwendet zu dem „intonaco colorito“, zu dem farbigen Untergrund, welchen er erst aufträgt, nachdem der Rohputz 6 Monate der Witterung ausgesetzt war, grüne Erde, Umbra, Terra di Siena und andere Erdfarben. Die Erdfarben zerstören jedoch leicht die Kalkmilch, sie stehen deshalb dem schwarzen Untergrund nach. Indessen hat sich der braune Grund, wie ihn Neureuther am Polytechnikum in München zur Anwendung brachte, gut erhalten. Vasari schreibt